

Fahrradleasing

§ 38 B Allgemeiner Teil der Arbeitsvertragsordnung
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO)

Mehrere Hundert Euro Rentenverlust?

Beispielrechnung zur Auswirkung des Fahrradleasings auf die Alterssicherung

Anschaffung eines Fahrrades im Wert von € 3.000,00 mit Finanzierung per Fahrradleasing:
Verlust in der gesetzlichen Rentenversicherung, erhöhte Lohnsteuer, entgangener Rabatt

	Verlust in der gesetzlichen Rentenversicherung:
Verlust je Monat:	3,87 Euro
Verlust je Jahr:	46,44 Euro
Verlust in 13 Jahren:	603,72 Euro
Verlust in 16 Jahren:	743,04 Euro
	Erhöhte Lohnsteuer durch Fahrradleasing:
Zusätzliche Lohnsteuer in 3 Jahren:	50,40 Euro
	Entgangener Rabatt im Vergleich zum Kauf:
Entgangener Rabatt (ca.):	150,00 Euro

Wie kommt es dazu?

Ein Beispiel: Ein Mitarbeiter mit einem Monatsgehalt von € 3.000,00 brutto kommt mit Jahressonderzahlung¹ und Leistungsentgelt² gemäß AVO auf ein Jahreseinkommen von € 39.105,30 brutto. Für diesen Jahresverdienst erhält man 0,862 Rentenpunkte³.

Wird nun die Möglichkeit der Bruttoentgeltumwandlung zum Fahrradleasing für ein Fahrrad genutzt, das € 3.000,00 kostet, werden € 112,62 monatlich vom Bruttoentgelt abgezogen⁴. Damit reduziert sich das monatliche Bruttoeinkommen auf € 2.887,38 und das o.g. Bruttojahreseinkommen auf € 37.637,29. Nun erhält man nur noch 0,829 Rentenpunkte für dieses Jahr.

Reduzierung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die spätere monatliche Rente berechnet sich aus der Anzahl an Rentenpunkten multipliziert mit dem Rentenwert des jeweiligen Jahres. Pro Versicherungsjahr wird ein Rentenpunkt von 1,0 gewährt, wenn das Jahreseinkommen dem Durchschnittseinkommen entsprochen hat. Abweichungen führen

¹ Jahressonderzahlung 79,51 % in den EG 1 – 8

² Leistungsentgelt 2% monatlich bzw. 24% jährlich

³ Lt. Angabe der Deutschen Rentenversicherung: Durchschnittseinkommen 2024 = € 45.358,00

⁴ Lt. Angabe in Leasingrechnern: Jobrad unter <https://www.jobrad.org/arbeitnehmer/ersparnis-berechnen> (11.11.2024); Lucky-Bike unter <https://www.lucky-bike.de/Fahrrad-Leasing/#leasingrechner> (11.11.2024)

zu einer entsprechenden Gewichtung des Rentenpunktes. Ein **Rentenpunkt von 1,0** entspricht aktuell (2024) **€ 39,32 (Rentenwert)**, diesen Betrag an monatlicher Rente erhält man also später für einen gesammelten Rentenpunkt.

Da sich durch eine **Entgeltumwandlung** das RV-pflichtige Bruttoeinkommen reduziert, reduzieren sich auch die Rentenpunkte pro Versicherungsjahr. Bei einer Leasingdauer für ein Fahrrad über den Zeitraum von drei Jahren erhält man also drei Jahre lang weniger Rentenpunkte. Das entspricht bei der Anschaffung eines Fahrrades für € 3.000,00 nach dem Modell des Fahrradleasings und bei den vorstehend genannten Beispieldaten einer Reduzierung der späteren gesetzlichen Rente um **monatlich € 3,87⁵**.

Somit verringert sich die spätere Rente auf ein Jahr gerechnet um **€ 46,44**. Da wir – so Gott will – hoffentlich einige Jahre lang in den Genuss des Rentenbezuges kommen, muss dieser Betrag natürlich hochgerechnet werden. Legt man die statistische Lebenserwartung zugrunde, dürfen Männer auf 13 und Frauen auf 16 Jahre Rentnerdasein hoffen. Auf dieser Basis ergibt sich für Männer über den zu erwartenden Zeitraum des Ruhestandes eine Minderung der gesetzlichen Rente in Höhe von insgesamt **€ 603,72**, für Frauen sogar von **€ 743,04**. Diese Beträge müssen beim Leasing von zwei Fahrrädern verdoppelt werden.

Was ist noch zu bedenken?

Neben den Verlusten in der gesetzlichen Rentenversicherung sind bei der Vereinbarung eines Fahrradleasings zwei weitere Aspekte zu bedenken:

- **Rabatte:** In der Regel kann bei dem Kauf eines hochwertigen Fahrrades ein **Rabatt von ca. 5 %** herausgehandelt werden (in unserem Beispiel **€ 150,00**). Außerdem ist in diesem Fall die freie Wahl einer **Versicherung** möglich, bei der (z.B. im Rahmen der Hausratversicherung) ggf. eine kostengünstigere Variante zur Verfügung stehen kann.
- **Steuerpflicht:** Die private Nutzung des Fahrrades (Regelfall bei der Überlassung) ist nach dem Einkommensteuergesetz monatlich in Höhe von 1 % des auf volle € 100,00 abgerundeten Viertels des Bruttolistenpreises zu versteuern. Der Bruttolistenpreis ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Mehrwertsteuer.

Die Überlassung des Fahrrades zur privaten Nutzung ist der Regelfall beim Fahrradleasing. Zur privaten Nutzung gehören Privatfahrten, Fahrten zwischen Wohnung und Tätigkeitsstätte und Heimfahrten bei einer doppelten Haushaltsführung.

Bei einem Bruttolistenpreis von € 3.000,00, der zu einem Viertel (€ 750,00) und dieses auf volle € 100,00 abgerundet (€ 700,00) mit 1 % zu versteuern wäre, ergibt sich bei einem angenommenen individuellen Steuersatz von 20 % eine Steuerlast von € 1,40 monatlich. Pro Jahr bedeutet dies € 16,80 und über 3 Jahre Leasing-Laufzeit **€ 50,40 zusätzliche Lohnsteuer**. Diese steuerrechtliche Regelung gilt für einen Überlassungszeitpunkt nach dem 31. Dezember 2019 und vor dem 1. Januar 2031, also für alle im Rahmen der bestehenden AVO-Regelung überlassenen Fahrräder.

⁵ Pro Jahr des Fahrradleasings = 0,829 Rentenpunkte x € 39,32 = € 32,60 monatliche Rente
(ohne Fahrradleasing: 0,862 Rentenpunkte x € 39,32 = € 33,89 monatliche Rente);
Differenz = € 1,29 x 3 Jahre = € 3,87 Reduzierung der monatlichen Rente auf Lebenszeit